

Rundschreiben Dezember 2016



Werte Kundschaft
Geschätzte Bäuerinnen
Geschätzte Bauern

Im Volksmund sagt man, dass die Landwirtschaft draussen stattfindet. Diese Aussage ist zu relativieren. Wir haben zwar im Jahre 2016 diverse Wetterkapriolen erlebt. Die praktizierenden Landwirte sind damit „zu Schlage“ gekommen, wie man sagt, sei es zu nass oder zu trocken gewesen. Bewundernswert, was der Bauernstand 2016 wie jedes Jahr an Anpassungsfähigkeit, Durchhaltewillen und damit Unternehmertum zeigt.

Ein Teil der bäuerlichen Tätigkeit findet aber daheim mit dem Ausfüllen der vielfältigen Formulare, Kontrollbögen, aber auch Studium der zunehmenden Gesetzesflut statt. Auch für das Jahr 2017 wird die Landwirtschaft wiederum mit einer grossen Zahl von neuen Verordnungen und Vorschriften überhäuft. Wie bisher ist ein Teil der Einkommenssicherung Büroarbeit.

Glücklicherweise wurde das Budget bundesweit nicht gekürzt. Es bedurfte des grossen Einsatzes der sogenannten Bauernlobby, die zwar immer wieder an den Pranger gestellt wird. Hansjörg Knecht, Nationalrat, hat das zutreffend geschrieben, dass in den letzten 15 Jahren die Bundesaussgaben für Landwirtschaft und Verteidigung leicht abgenommen haben, während bei allen anderen Aufgabengebieten massive Budgeterhöhungen zugestimmt worden sind. Im gleichen Artikel beteuert der bauernfreundliche Nationalrat und einer unserer wichtigsten Vertreter in Bern, dass die Medien mit der Landwirtschaft respektlos umgehen.

Dies ist zutreffend, wenn man sieht, dass die Landwirte immer als Subventionsempfänger tituliert werden, obwohl die Direktzahlungen grundsätzlich auf dem Butterbrot der Konsumenten und in deren Einkaufskorb sich befinden!

Bei der Einführung der Direktzahlung hat man den Landwirten versprochen, dass dies eine Kompensation sei zu den Preiseinbussen. Man hat auch versichert, die Inlandproduktion zu schützen. Wir alle haben aber gesehen wie bei der Swissness-Vorlage dies ein schwieriges Unterfangen ist und in vielen Sektoren nicht eingehalten wird. Wir müssen davon Kenntnis nehmen, dass vermehrt in den letzten Jahren falsche Akzente und falsche Privilegierung gesetzt wurden.

So wurde dem sogenannten Umweltschutz den sogenannten Revitalisierungen und der ebenfalls sogenannten Ökologisierung mehr Mittel zur Verfügung gestellt als für die Meliorationen in der Landwirtschaft. Im gewässerreichen Kanton Aargau wird es nicht vermeidbar sein, dass wir Landwirte uns gegen bürokratische Massnahmen im Gewässerbereich, in den Gewässerabstandsvorschriften und deren Auswirkungen wehren. Gewässerabstände sind nach wie vor als landwirtschaftliche Bewirtschaftungsflächen und müssen als solche anerkannt werden, seien es Wiesen, Ökostreifen, Hecken oder ähnliches. Alles andere wäre eine materielle Enteignung. Unsere Behörden und Gerichte gehen jedoch betreffend Beanspruchung und Enteignung von Landwirtschaftsland nicht gerade bauern- und eigentumsfreundlich um. Man spricht zwar von Aufwertung der beanspruchten Flächen oder für dringende Verwendung für die Öffentlichkeit, vergütet aber Mindestpreise nach der bisherigen Nutzung und nicht nach der künftigen. Es ist geradezu widersprüchlich von Aufwertung zu sprechen und dabei die tiefsten Vergütungsansätze zu nehmen.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass das Zutrauen zur Regierung und den Behörden stark strapaziert wird. Es gibt zwar grosse Lichtblicke, kantonal, i. S. Kreditgewährung und Bodenrecht wie auch bei der Budgetberatung 2017 durch die Eidgenössischen Räte, insbesondere auch die Haltung des Nationalrates betreffend sogenannter Bau- und Landwirtschaftssteuerung.

Bedauerlicherweise hat der Ständerat die Beratung nicht einmal angepackt. Offenbar ist den Kantonsvertretern das Diktat der Richter und die unberechtigte Einnahmequelle wichtiger als dass wegen dem Nichteintreten die Zielsetzungen der Agrarpolitik und das Gebot der Gleichbehandlung missachtet werden und dass der sehr wichtigen volkswirtschaftlichen Bau- und Immobilienbranche ein Bärendienst erwiesen wurde. In dem noch gültigen Gesetzestext in den Artikeln 18.4

Direkte Bundessteuer, dem Steuerharmonisierungsgesetz und auch den Kantonalen Gesetzgebungen wurden die Landwirte den Privatpersonen gleichgestellt. Dies ist nach wie vor richtig und öffnete der Agrarpolitik die Möglichkeit einer sanften Strukturbereinigung der Landwirtschaft. Der Mehrheit der Ständeräte aber zufolge werden die Landwirte den Gewerbetreibenden und dem Baugewerbe gleichgesetzt. Diese kaufen Land und verkaufen es oder bebauen es, machen also Gewinne daraus, schaffen somit Erwerbseinkommen, während bei den Landwirten das Land Anlagevermögen ist und nicht Spekulationsobjekt.

Zwar hat das Bundesgericht das Urteil 2 C – 11 / 2011 relativiert, indem es festgehalten hat, dass nicht die Einzonung als massgebendes Kriterium für die Zuordnung, ob es land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke sind, sondern deren Zugehörigkeit zum landwirtschaftlichen Gewerbe. (BG 2 C – 142 / 2012 Erw. 3.9)

Leider anerkennen die Steuerbehörden des Kantons Aargau und auch die Steuergerrichte dies nicht. Das Bundesgericht hat aber im Urteil 2 C – 11 / 2011 ganz klar geschrieben, dass grundsätzlich Einklang zwischen Raumplanungsgesetz, bäuerlichem Bodenrecht und Steuerrecht betreffend land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken herrschen soll. Diesem Grundgedanken kann zugestimmt werden.

Mit pharisäischer Auslegung, was ein landwirtschaftliches Gewerbe ist, schafft man jedoch innerhalb den Landwirten zwei Kategorien, nämlich:

- Betriebe, die nach LBV eine und mehr SAK haben als Gewerbe
- Alles andere seien keine Gewerbe

Die SAK-Grösse ist ausdrücklich nur für die agrarpolitischen Massnahmen und das Erbrecht gedacht und nicht für das Steuerrecht.

Im Zeitpunkt der Einführung Steuerharmonisierungsgesetzes und des Gesetzes über die Direkte Bundessteuer per 01.01.1995 wurden alle selbstbewirtschafteten Landwirtschaftsbetriebe als Gewerbe angesehen.

Unter der jetzigen Praxis werden jene Landwirte, die zufolge Alters oder zufolge fehlender Nachfolge ihren Landwirtschaftsbetrieb, diesen nicht aufgeben oder nur zwangsweise.

Obwohl keine Spekulation vorliegt und in den meisten Fällen bei den Dorfbetrieben, die keine Entwicklungsmöglichkeit sehen, kein Verkauf erfolgt, wird ein Einkommen aufgrund einer Verkehrswertschätzung generiert, das gar nicht vorhanden ist.
Steuern, obwohl kein Geld fließt!

Die bittere Erfahrung hat auch gezeigt, dass bei Landwirten, die Überbauungen ermöglichten, um der wachsenden Bevölkerung den Wohnraum zu schaffen, mit Steuerlasten bis zu 46 % bedacht werden. Dies ist nicht nur eine Überforderung, sondern ein klarer Verstoss gegen das von Volk und Ständen beschlossene Gesetz. Kein Gewerbebetrieb muss nur annähernd so viel zahlen.

Die Auslegung, dass ein Landwirtschaftsbetrieb, der weniger als 1 SAK hat, massgebendes Kriterium für die Besteuerung ist, ist nicht haltbar und nicht tolerierbar. Bei der SAK-Festlegung handelt es sich um eine Verordnung, die der Bundesrat erlässt. Gesetze aber sind von Parlament und Volk genehmigt worden. Im Bundesgerichtsurteil, das jetzt als Grundlage der diskriminierenden Besteuerung die Basis bildet wurde vergessen zu erwähnen, dass es im BGGB noch einen Artikel 2, Absatz 3 gibt, der festhält, dass auch kleinere Grundstücke als 25 Aren landwirtschaftlichen Gewerben (Landwirtschaftsbetrieben) zugehörig sind.

Wir alle haben auf den Jahresbeginn hin Wünsche und neue Zielsetzungen. Das hält unseren Glauben an die Zukunft aufrecht.

Ich wünsche mir, dass die fachkundigen Artikel und Beiträge in der Landwirtschaftspresse vermehrt auch in der übrigen Presse Eingang finden würden. Die Verteufelung, wie sie teilweise geschieht, kann nur durch sachliche Argumente widerlegt werden.

Ich wünsche mir auch, dass seitens der Behörden vertrauensbindende Massnahmen gegenüber der Landwirtschaft getroffen werden, insbesondere bei den anstehenden Problemen. Nicht die Neuschaffung von Reglementen und Vorschriften trägt dazu bei, sondern vielmehr eine praxisorientierte Lösung. Dass das ein allgemeiner Wunsch ist, haben die Diskussionsvoten der Info-Veranstaltungen im November und Dezember im Aargau gezeigt. Wünsche sind auch Hoffnungen. Der Wunsch nach höheren und gerechten Produktpreisen ist mehr als berechtigt.

Es steht mir fern, Ratschläge zu erteilen an die Behörden und Parlamente.

Von unserem Beratungsbüro und der Pegasus-Treuhand aus danken wir für das bisher gewährte Vertrauen. Wir hoffen und wünschen weiterhin so freundschaftlich mit Ihnen, werte Kunden, zusammenarbeiten zu können und Euch unsere Dienstleistungen zur Verfügung stellen zu dürfen.

Frohe Festtage und alles Gute im Neuen Jahr 2017.

TEAM

PEGASUS Treuhand

& URS VÖGELE Beratungen



Susanne Gfeller
Eidg. Dipl. Treuhänderin

Urs Vögele
Dipl. Ing. agr. HTL/SLT

